

Certified Canine Rehabilitation Practitioner (CCRP)

The Certificate Program in
Canine Physical
Rehabilitation der
Universität Tennessee

als Universitätslehrgang an
der Vetmeduni Vienna

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Qualifikationsprofil	3
2.1. Ziele des Universitätslehrgangs	3
2.2. Definition der Zielgruppen des ULG	3
2.3. Zukünftige Arbeits- und Tätigkeitsfelder	4
2.4. Learning Outcomes	4
2.5. Lehr- und Lernkonzept	4
2.6. Beurteilungskonzept	5
3. Unterrichtssprache	5
4. Dauer und Umfang	5
5. Zulassungsvoraussetzungen	6
6. Auswahlverfahren und Zulassung	6
7. Lehrgangsinhalte	7
8. Prüfungsordnung	7
9. Anerkennung von Prüfungen	8
10. Pflichtpraxis	8
11. Abschluss	9
12. Lehrgangsleitung	9
13. Qualitätssicherung	10
14. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag	10
15. Übergangsbestimmung	11
16. Inkrafttreten	11
Anhang: LV-Inhalte pro LV Curriculum Certified Canine Rehabilitation Practitioner	12

1. Allgemeines

1.1. Das vorliegende Curriculum definiert und regelt den Universitätslehrgang **Certified Canine Rehabilitation Practitioner (CCRP)** an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Kurzbezeichnung: Vetmeduni Vienna). Die Rechtsgrundlage bilden das Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.) und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni Vienna. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß Punkt 2.

1.2. Die Vetmed Uni Vienna richtet gemäß § 56 UG den Universitätslehrgang **Certified Canine Rehabilitation Practitioner (CCRP)** ein und ist Veranstalter des Universitätslehrgangs. Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit/in Kooperation mit der University of Tennessee, vertreten durch den/die Vertreter/in der VBS GmbH (Veterinary Academy of Higher Learning (VAHL)) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

2. Qualifikationsprofil

Ziele des Universitätslehrgangs

Durch die Ausbildung einschlägig qualifizierter Fachkräfte im Bereich der physikalischen Medizin kann der Heilungsprozess von Kleintieren postoperativ oder posttraumatisch optimiert und ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitation und zur Prävention von Traumata im Arbeits- und Sportbereich geleistet werden. Zu den zentralen Aufgabenbereichen der Absolventinnen und Absolventen zählt die Entwicklung standardisierter Programme zur Rehabilitation von Hunden, so dass ihnen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Bereich der physikalischen Medizin zukommt. Sie werden durch optimales Schmerzmanagement im Rahmen der physikalischen Medizin und durch tieroptimiertes Training einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz leisten.

Definition der Zielgruppen des ULG

1. Personen mit abgeschlossenem Studium der Veterinärmedizin
2. StudentInnen der Veterinärmedizin ab dem 10. Semester

Die Österreichische Tierärztekammer weist daraufhin, dass in der Republik Österreich Diagnose und Therapie am kranken Tier nach § 12 Tierärztegesetz ausschließlich Tierärzten vorbehalten sind. Soweit daher Physiotherapie durch Laien zur Anwendung gelangt, kann diese lediglich als Hilfestellung im Rahmen einer durch den Tierarzt vorgenommenen Diagnose und Therapie unter dessen verantwortlicher Aufsicht erfolgen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 07.03.2014 (BMG-74120/0005-II/B/10a/2014) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine eigenständige

Heilbehandlung nur durch Tierärzte/Tierärztinnen erfolgen kann; andere Personen, auch solche die eventuell eine fundierte Ausbildung erfahren haben, können nur als Hilfspersonen zur Mithilfe (§ 24 Abs. 2 leg.cit.) bei der Behandlung herangezogen werden. Eine bloße Überweisung zur Behandlung ist dagegen nicht möglich.

Zukünftige Arbeits- und Tätigkeitsfelder

- Führung einer spezialisierten Praxis für Physikalische Medizin und Rehabilitation
- Mitarbeit in Praxen und Kliniken, welche Physikalische Medizin und Rehabilitation anbieten
- Produktentwicklung für Physikalische Medizin
- Training von TierärztInnen im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens

Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

- korrekt die Morphologie und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparates, die Strukturen des zentralen und peripheren Nervensystems zu beschreiben und zu benennen.
- korrekt die Ursachen und Symptome häufiger orthopädischer und neurologischer Erkrankungen zu beschreiben
- korrekt die anzuwendenden Untersuchungstechniken zu beschreiben und spezifische Symptome des Patienten anhand des orthopädischen, neurologischen und physiotherapeutischen Untersuchungsganges zu identifizieren
- Zusammenhänge zwischen pathologischen Vorgängen und physiotherapeutischen Maßnahmen zu identifizieren
- die Grundbegriffe der Biomechanik korrekt wiederzugeben und deren Zusammenhänge mit Bewegungstherapien herzustellen
- die theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen der Modalitäten und Bewegungstherapien mit eigenen Worten zu beschreiben
- auf Grund der Wirkmechanismen die Anwendungsgebiete und Kontraindikationen der Modalitäten und Bewegungstherapien zu identifizieren
- und die Modalitäten und Bewegungstherapien krankheitsspezifisch einzusetzen.

Lehr- und Lernkonzept

E-learning: die e-learning Module können nach freier Zeiteinteilung absolviert werden.

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

Übungen (UE) und Praktikum dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn. Die Präsenztage werden an sechs aufeinander folgenden Tagen abgehalten.

PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte

orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

Beurteilungskonzept

- Jede Teilkomponente des e-learning wird mit einem online Test (Multiple Choice) abgeschlossen. Die positive Absolvierung des Testes ist Voraussetzung für die Teilnahme an der nächsten Teilkomponente.
- Die Fallberichte müssen positiv beurteilt werden, um an der Abschlußprüfung teilnehmen zu können.
- Das Examen kann nach Absolvierung der Module 1 bis 7 im Folgejahr in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach fristgerechter Einreichung der Fallberichte.
- Um zum Antritt beim Examen berechtigt zu sein, müssen alle vorherigen Levels absolviert werden. Die Prüfung wird durch eine von der Universität Tennessee zertifizierte Person abgenommen. Das Examen besteht aus einem Multiple Choice Test mit 150 Fragen und einer praktischen Prüfung. Diese umfasst Fragen aus den in den Modulen 1-5 gelehrt Inhalten, die dem/der PrüferIn praktisch demonstriert werden muss.
- Die Prüfung wird bestanden, wenn jeder der drei Prüfungsteile mit mindestens 70% absolviert wurde. Wird nur ein Teil nicht bestanden kann dieser (Voraussetzung nicht unter 50%) solitär wiederholt werden, andernfalls muss die gesamte Prüfung nochmals absolviert werden. Es sind maximal drei Wiederholungen gestattet. Die dritte Wiederholung erfolgt vor einer aus zwei Personen bestehenden Kommission (Prüfer und ein Beisitzer). Das Kommissionsmitglied wird von dem Vizerektor/der Vizerektorin für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien bestellt.

3. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in Englisch (e-learning) und Deutsch (Präsenztage) angeboten. Der Lehrgangleitung obliegt die Feststellung ausreichender sprachlicher Kenntnisse der LehrgangsteilnehmerInnen.

4. Dauer und Umfang

4.1. Der Universitätslehrgang dauert 3 Semester und umfasst 60 ECTS-Punkten.

4.2. Es sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu erbringen. Davon sind 8 ECTS-Punkte theoretischer online Unterricht, 6 ECTS bei den Präsenztagen und 1,5 ECTS-Punkte als Pflichtpraktika vorgesehen.

4.3. Es ist die Anfertigung von fünf Fallberichten zu erbringen. Diese umfassen 40 ECTS-Punkte. Das Examen wird mit 4,5 ECTS Punkten angerechnet.

4.5. Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die e-learning Module und die Verfassung der Fallberichte können auch während der lehrrveranstaltungsfreien Zeit

durchgeführt werden. Ein Teil des theoretischen Stoffes wird als Fernstudium (e.g. e-learning) angeboten.

5. Zulassungsvoraussetzungen

5.1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind folgende Zulassungskriterien:

- a. Abschluss eines veterinärmedizinischen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- b. StudentInnen der Veterinärmedizin ab dem 10. Semester
- c. Absolvierung des Auswahlverfahrens

5.3. Die Aufnahme und Zulassung zum Universitätslehrgang ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Die Lehrgangsleitung legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

6. Auswahlverfahren und Zulassung

6.1. Die Bewerbung für einen Studienplatz innerhalb des Universitätslehrgangs erfolgt schriftlich an die Lehrgangsleitung. Der Bewerbung sind insbesondere die Nachweise für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sowie folgende Dokumente beizulegen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular,
- Lebenslauf,
- Identitätsnachweis,
- Motivationsschreiben,
- Notariell beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde des Studiums der Veterinärmedizin (bei ausländischen Abschlüssen muss die Echtheit der Urkunde durch die jeweilige Universität bestätigt werden) oder Kopie der Abschlussurkunde des Studiums der Veterinärmedizin der Vetmeduni Vienna bzw.
- Nachweis der positiv abgelegten Prüfungen des 9. Semesters gem. Studienplan 02U/14U und
- unterschriebenes Formular zur Kenntnisnahme der rechtlichen Situation in Österreich: [Formular zur Kenntnisnahme der rechtlichen Situation in Österreich zum Download \(doc, 77 KB\)](#).

6.2. Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und erforderlichenfalls ein Auswahlgespräch durch die Lehrgangsleitung. Ein Eignungstest kann vorgesehen werden.

6.3. Die Mitteilung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt schriftlich durch die Lehrgangsleitung.

6.4. Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt als außerordentliche/r Studierende gemäß § 70 Abs. 1 iVm. § 51 Abs. 2 Z 22 UG. Über die Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der (wissenschaftlichen) Leiter/in.

7. Lehrgangsinhalte

Der Universitätslehrgang „Certified Canine Rehabilitation Practitioner“ beinhaltet die im Anhang angeführten Module/Fächer, welche sich aus den darin genannten einzelnen Lehrveranstaltungen zusammensetzen

Die Inhalte der Module/Fächer werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module/Fächer sind im Anhang in den Modul/Fächerbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

8. Prüfungsordnung

8.1. Der Universitätslehrgang wird erfolgreich abgeschlossen durch die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Module/Fächer, wobei ein Modul/Fach als positiv absolviert gilt, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Anhang positiv absolviert wurden,

8.2. Das Prüfungsverfahren in den Lehrveranstaltungen richtet sich nach den §§ 72 UG und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmed Uni Vienna. Prüfer/in in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel die/der Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung die/der Studierende absolviert.

8.3. Sämtliche Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

8.4. Am Ende des Universitätslehrgangs ist eine mündliche und schriftliche kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen und umfasst folgende Inhalte:

- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur

Voraussetzung für die Teilnahme an der kommissionellen Abschlussprüfung ist die:

- Teilnahme an allen Modulen/Fächern des Universitätslehrgangs (mind. 90 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller Module/Fächer
- Positive Beurteilung der fünf Fallberichte

8.5. Die Prüfungskommission für die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus zwei Mitgliedern und setzt sich aus dem/der wissenschaftlichen LehrgangleiterIn oder dessen/deren StellvertreterIn und einer/m BeisitzerIn (muss geprüfte/r CCRP sein) zusammen.

8.6. Die positive Absolvierung des Universitätslehrgangs ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG „bestanden“ zu lauten, wenn alle Prüfungen positiv beurteilt wurden, die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- Beurteilung der Module/Fächer
- Beurteilung der fünf Fallberichte
- Beurteilung der kommissionelle Abschlussprüfung

9. Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag der Studierenden entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung in Zusammenarbeit mit der zuständigen administrativen Stelle im Auftrag der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre über die Anerkennung von an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbrachten Leistungen.

10. Pflichtpraxis

11.1. Im Universitätslehrgang „Certified Canine Rehabilitation Practitioner“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 40 Stunden dies entspricht 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

11.2. Die Pflichtpraxis darf unter Anleitung einer CCRP-zertifizierten Person absolviert werden, die durch die Lehrgangsleitung frei gegeben werden muss. Eine Meldung der Pflichtpraxis und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.

11.3. Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

11.5. Im Rahmen der Pflichtpraxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext

11. Abschluss

12.1. Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Abschlussarbeit sowie die kommissionelle Abschlussprüfung gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

12.2. Der in diesem Curriculum vorgestellte Universitätslehrgang folgt dem Ausbildungsprogramm des Canine Rehabilitation Certificate Program der University of Tennessee. Es ist demnach als internationale Ausbildung zu verstehen, die mit der offiziellen Bezeichnung der University of Tennessee „**Certified Canine Rehabilitation Practitioner**“ abschließt.

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Certified Canine Rehabilitation Practitioner (CCRP) wird gemäß § 58 Abs. 2 UG die akademische Bezeichnung „**Akademische Expertin für veterinärmedizinische Physikalische Medizin und Rehabilitation für Hunde**“ bzw. „**Akademischer Experte für veterinärmedizinische Physikalische Medizin und Rehabilitation für Hunde**“ – verliehen.

12. Lehrgangsleitung

14.1. Die Lehrgangsleitung wird von dem/der VizerektorIn für Lehre eingesetzt. Die Aufgaben der Lehrgangsleitung umfassen: die Ausarbeitung der detaillierten Stundenpläne sowie die Koordination der praktischen Durchführung der Module (z.B. Terminfestlegung, Buchen der Räume und allfälliger Übungstiere).

14.2. Die Leitung des Universitätslehrgangs besteht aus dem/der wissenschaftlichen LeiterIn und seinem/seiner StellvertreterIn und der/dem organisatorischen Leiter/Leiterin. Die Bestellung der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung erfolgt durch das Rektorat (aus dem Kreis der fachrelevanten WissenschaftlerInnen.) Auf Vorschlag des/der LehrgangsleiterIn ist ein/e stellvertretender/e wissenschaftliche Lehrgangsleiter/in sowie die/der organisatorische Leiter/in und deren/dessen Stellvertreter/in vom Rektorat zu bestellen.

Die/der wissenschaftliche Leiter/in ist insbesondere zuständig für:

- Vorschlag an das Rektorat der zum Universitätslehrgang zuzulassenden Studierenden
- Vorschlag an das Rektorat geeigneter Lehrbeauftragter
- Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemeinsam mit der organisatorischen Leitung
- Vorschlag an das Rektorat von Institutionen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis für eine Kooperation oder als Mitglieder des universitären Beirates

Die/der organisatorische Leiter/in ist insbesondere zuständig für:

- Entgegennahme der Bewerbungen, Vorbereitung der Bewerbungsgespräche
- Terminabsprache mit Lehrenden und Studierenden
- Raumplanung
- Organisatorische Unterrichtsplanung
- Administrative Betreuung der Studierenden
- Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung

13. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Vetmeduni Vienna interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

15.1 Zum Zwecke der Lehrgangsevaluierung, der Fort- und Weiterentwicklung dieses Lehrganges kann ein universitärer Beirat eingerichtet werden. Dieser besteht aus vier aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesenen ExpertInnen sowie dem/der VizerektorIn für Lehre oder einem/einer von ihm/ihr bestellten VertreterIn. Letzter/e führt den Vorsitz. Der/die LehrgangsleiterIn ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der Beirat tritt mindestens 1x jährlich zusammen.

14. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag

16.1. Die Finanzierung des Universitätslehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden gemäß § 22 Abs. 1 Z 9a UG vom Rektorat festgelegt und basieren auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

Der Lehrgangsbeitrag für die Teilnahme am Universitätslehrgang und die MindestteilnehmerInnenzahl wird gemäß § 91 (7) UG 2002 und § 22 (1) 9a UG 2002 vom Rektorat der Vetmeduni Vienna in Absprache mit dem/der Vertreter/in von VBS GmbH (Veterinary Academy of Higher Learning (VAHL)), Deutschland als Vertreter/in der University of Tennessee bestimmt. Dieser Lehrgangsbeitrag ist zur Gänze vor Beginn des Lehrganges an den/die Vertreterin von VAHL, Deutschland als Vertreter/in der University of Tennessee zu entrichten. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen sind den Geschäftsvereinbarungen von VBS GmbH (Veterinary Academy of Higher Learning (VAHL)), Deutschland als Vertreter der University of Tennessee zu entnehmen (www.u-tenn.org).

16.2. Der Lehrgangsbeitrag ist zur Gänze vor Beginn des Universitätslehrgangs zu entrichten. Es ist keine Ratenzahlung möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Lehrgang erfolgt keine Refundierung der Teilnahmegebühr, die Vetmeduni Vienna behält den Anspruch auf den gesamten Lehrgangsbeitrag.

16.3. Wird die in der aktuell geltenden Verordnung angegebene Lehrgangsdauer überschritten, so wird je Verlängerungssemester eine Semestergebühr in Rechnung gestellt. Diese ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.

16.4. Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den Studierenden selbst getragen werden.

16.5. [optional]: Verrechnung mit Kooperationspartner

15. Übergangsbestimmung

Die Übergangsbestimmungen werden gesondert im Mitteilungsblatt verlautbart.

16. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

Anhang: LV-Inhalte pro LV Curriculum Certified Canine Rehabilitation Practitioner

Der Universitätslehrgang „Certified Canine Rehabilitation Practitioner“ beinhaltet 7 Module, für die 60,5 ECTS- Anrechnungspunkte vorgesehen sind.

Übersicht

Modul	Inhalt	Typ	SWS	ECTS
1	Grundlagen 1	VO	1	1
	Prüfung Grundlagen 1			1
2	Grundlagen 2, Methoden der physikalischen Medizin	VO	1	1
	Prüfung Grundlagen 2			1
3	Grundlagen 3, Bewegungstherapie und Unterwassertherapie, Biomechanik	VO	1	1
	Prüfung Grundlagen 3			1
4	Osteoarthritis	VO	2	2
5	Präsenztage	VO	0,5	0,5
		UE	2	3
		SE	1,5	2,5
6	Praktikum	UE		1,5
7	Fälle (pro Fall 8 ECTS)	PR		40
	Examen			4,5
	Gesamt			60

Allgemeine Angaben

Modul 1: Grundlagen 1

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: e-learning, Vorlesung

Semesterwochenstunden: 1

Angeboten im Semester: ab 1 (steht die gesamte Zeit zur Verfügung)

Vortragende/r: Darryl Millis, David Levine

Organisation: wird automatisch vergeben

Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben

ECTS-Credits: Vorlesungen 1, Prüfung 1
LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

Die Reaktion von Geweben auf Inaktivität und Remobilisierung wird behandelt und klinisch auf die Wissenschaft der veterinärmedizinischen Rehabilitation angewendet. Es wird ein Überblick über die grundlegende vergleichende Anatomie gegeben, sowie über häufig auftretende orthopädische und neurologische Erkrankungen und häufig verwendete therapeutische Maßnahmen. Der Einstieg in das Fachgebiet und die Entwicklung von Protokollen werden besprochen.

Folgende Vorlesungen sind Bestandteil:

- Why Physical Rehabilitation?
- Introduction to Canine Rehabilitation
- Responses of Musculoskeletal Tissues to Disuse & Remobilization
- Canine Osteology & Arthrology
- Canine Myology
- Neuroanatomy
- Common Neurologic Conditions
- Common Conditions of the Forelimb
- Canine Behavior & Handling
- Canine Examination
- Orthopedic Evaluation
- Neurologic Examination
- The Team Approach / Getting Started
- Additional Resources

Der Kurs wird einem Test abgeschlossen

Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse):

- Fachliche und Methodische Kenntnisse:
 - Grundkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische und neurologische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen.
- Kognitive und praktische Fertigkeiten:
 - Fähigkeit Lahmheiten etc. zu erkennen, Palpation wie für die Untersuchungsgänge durchzuführen etc.
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität
 - Fähigkeit Zusammenhänge zwischen Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe und deren Auswirkungen auf den Bewegungsapparat herzustellen

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- korrekt die Morphologie und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparates, die Strukturen des zentralen und peripheren Nervensystems zu beschreiben und zu benennen.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- Zusammenhänge zwischen pathologischen Vorgängen und physiotherapeutischen Maßnahmen zu identifizieren
- korrekt die Ursachen und Symptome häufiger orthopädischer und neurologischer Erkrankungen zu beschreiben

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- korrekt die anzuwendenden Untersuchungstechniken zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Unterrichts-/Lernsprache: Englisch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): Frontalvortrag im e-learning, Selbststudium anhand der Fachliteratur und der Vorlesungsunterlagen

Abhaltungstermine: 1. Semester nach freier Zeitwahl

Modul 2: Grundlagen 2, Methoden der physikalischen Medizin

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: e-learning, Vorlesung

Semesterwochenstunden: 1

Angeboten im Semester: ab 1 (steht die gesamte Zeit zur Verfügung)

Vortragende/r: Darryl Millis, David Levine

Organisation: wird automatisch vergeben

Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben

ECTS-Credits: Vorlesungen 1, Prüfung 1

LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

In diesem Modul werden die Grundlagen der akuten und chronischen Entzündung und die Reaktion des Gewebes auf Unterbeanspruchung und Remobilisation erläutert. Die biophysikalischen Eigenschaften von Wärme und Kälte und die entsprechenden therapeutischen Verfahren der Thermo-therapie werden erläutert. Die Prinzipien der Elektrostimulation, Laser Therapie und Stoßwellentherapie werden erklärt.

Folgende Vorlesungen sind Bestandteil:

- Acute and Chronic Inflammation
- Regulatory Issues
- Physical Agents: Modalities
- Principles of Heat as Therapeutic Modalities
- Principles of Cold as Therapeutic Agent
- Therapeutic Ultrasound in Small Animal Practice
- Electrotherapy

- Laser Therapy
- Extracorporeal Shockwave Therapy
- Massage in Small Animal Practice

Der Kurs wird einem Test abgeschlossen

Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse):

- Fachliche und Methodische Kenntnisse:
 - Grundkenntnisse Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische und neurologische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen, ergänzt durch das Wissen aus Modul 1.
- Kognitive und praktische Fertigkeiten:
 - Fähigkeit wissenschaftliche Informationen zu verarbeiten und auf die gelehrt Modalitäten anzuwenden.
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität
 - Kritisches Denken, dass es erlaubt auf Grund der vermittelten wissenschaftlichen Informationen die Evidenz der vorgestellten Methoden richtig einzuordnen.
 - Fähigkeit auf Grund der gelehrt Wirkmechanismen der Modalitäten und den Kenntnissen der Physiologie und Pathophysiologie abzuleiten, welche Modalität unter welchen Bedingungen (z.B. Stadium der Erkrankung) herangezogen werden kann.

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- korrekt die physiologischen und insbesondere die pathophysiologischen Prinzipien der für das Fachgebiet relevanten Gewebe zu beschreiben

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- detailliert physiologische Eigenschaften der Gewebe auf zu listen und diese folgerichtig in Zusammenhang mit den Auswirkungen von z.B. Verletzungen zu setzen
- die theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen der Modalitäten mit eigenen Worten zu beschreiben
- auf Grund der Wirkmechanismen die Anwendungsgebiete und Kontraindikationen zu identifizieren
- die wesentlichen Kriterien die zur Anwendungswahl erforderlich sind aufzulisten
- die richtige Modalität für häufig auftretende Erkrankungen auszuwählen

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- korrekt die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Unterrichts-/Lernsprache: Englisch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): Frontalvortrag im e-learning, Selbststudium anhand der Fachliteratur und der Vorlesungsunterlagen

Abhaltungstermine: 1. Semester nach freier Zeitwahl

Modul 3: Grundlagen 3, Bewegungstherapie und Unterwassertherapie, Biomechanik

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: e-learning, Vorlesung

Semesterwochenstunden: 1

Angeboten im Semester: ab 1 (steht die gesamte Zeit zur Verfügung)

Vortragende/r: Darryl Millis, David Levine

Organisation: wird automatisch vergeben

Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben

ECTS-Credits: Vorlesungen 1, Prüfung 1

LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

In diesem Modul werden den TeilnehmerInnen die grundlegenden Fähigkeiten zur Durchführung von bewegungstherapeutischen Programmen vermittelt. Nutzen und Risiken die mit Bewegungstherapien assoziiert sind werden erläutert, entsprechende Outcome Measurement Techniken werden erklärt. Das Modul beinhaltet u.a. Range of Motion, Kräftigungsübungen, Unterwassertherapie und Übungen zur Prävention.

Folgende Vorlesungen sind Bestandteil:

- Range of Motion and Stretching
- Exercise to Enhance Proprioception
- Assessing Treatment Outcomes
- Aquatic Exercises
- Therapeutic Exercises
- Joint Mobilizations and End Feels
- Basic Science of Physical Therapy Anatomy & Biomechanics
- Kinematics of Selected Therapeutic Exercises in Dogs
- Exercise Physiology & Conditioning

Inhaltliche Voraussetzungen

- Fachliche und Methodische Kenntnisse:
 - Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische und neurologische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen und in den Modulen 1 und 2 gelehrt.
- Kognitive und praktische Fertigkeiten:
 - Fähigkeit wissenschaftliche Informationen zu verarbeiten und auf die gelehrt Modalitäten anzuwenden.

- Fähigkeit Anatomie und biomechanische Grundlagen zu verstehen und diese auf therapeutische Übungen etc. anzuwenden.
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität
 - Kritisches Denken, dass es erlaubt auf Grund der vermittelten wissenschaftlichen Informationen die Evidenz der vorgestellten Methoden richtig einzuordnen.
 - Fähigkeit auf Grund der gelehrtten Wirkmechanismen der Modalitäten und den Kenntnissen der Physiologie und Pathophysiologie abzuleiten, welche Modalität unter welchen Bedingungen (z.B. Stadium der Erkrankung) herangezogen werden kann.
 - Fähigkeit die gelehrtten biomechanischen Grundlagen auf therapeutische Übungen folgerichtig anzuwenden.

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- die Grundbegriffe der Biomechanik korrekt wiederzugeben
- die biophysikalischen Prinzipien der Bewegung zu erklären
- die Grundlagen und Techniken von Outcome Measurements zu beschreiben
- korrekt die theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen der Modalitäten mit eigenen Worten zu beschreiben

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- Zusammenhänge zwischen biomechanischen Gesetzen und deren Auswirkung auf die Bewegung richtig darzustellen
- die Zusammenhänge zwischen Biomechanik und Bewegungstherapien zu erkennen
- aufgrund der Wirkmechanismen der Modalitäten die Anwendungsgebiete und Kontraindikationen zu identifizieren und
- die wesentlichen Kriterien die zur Anwendungswahl erforderlich sind aufzulisten
- die richtige Modalität für häufig auftretende Erkrankungen auszuwählen

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- korrekt die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Unterrichts-/Lernsprache: Englisch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): Frontalvortrag im e-learning, Selbststudium anhand der Fachliteratur und der Vorlesungsunterlagen

Abhaltungstermine: 1. Semester nach freier Zeitwahl

Modul 4: Osteoarthritis

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: e-learning, Vorlesung

Semesterwochenstunden: 2

Angeboten im Semester: ab 1 (steht die gesamte Zeit zur Verfügung)

Vortragende/r: Darryl Millis, David Levine

Organisation: wird automatisch vergeben
Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben
ECTS-Credits: 2
LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

In diesem Modul werden die pathophysiologischen Hintergründe der Osteoarthritis vermittelt, konservative, chirurgische und adjuvante (z.B. Nahrungsergänzungstoffe) Therapien werden erläutert. Spezifische Rehabilitationsprogramme werden erläutert.

Folgende Vorlesungen sind Bestandteil:

- Introductory Module
- Basics of Osteoarthritis
- Assessment and Diagnosis of the Arthritic Patient
- Medical Management of Osteoarthritis
- Nutritional Management of Osteoarthritis
- Exercise and Manual Therapy for the Patient with Osteoarthritis
- Physical Modalities to Treat Osteoarthritis
- Other Treatments for Osteoarthritis and Putting It All Together - Case Management

Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse):

- Fachliche und Methodische Kenntnisse:
 - Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische und neurologische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen, Pharmakologie wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen und in den Modulen 1-3 gelehrt.
- Kognitive und praktische Fertigkeiten:
 - Die Fähigkeit Untersuchungstechniken (wie den orthopädischen Untersuchungsgang) anzuwenden, Lahmheiten zu erkennen und zu beurteilen, Palpationstechniken durchzuführen.
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität
 - Die Fähigkeit die gelehrt therapeutischen Interventionen zu einem Behandlungsplan für den individuellen Arthrosepatienten zusammenzustellen.

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- spezifische Symptome des Patienten mit Osteoarthritis zu identifizieren

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- die Probleme richtig zu klassifizieren
- das Wissen bezüglich der Pathophysiologie, vorangegangener Therapie, aktueller Symptomatik, zu erwartendem Heilungsverlauf und zur Verfügung stehender Modalität zur Erstellung eines Therapieplanes anzuwenden

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- korrekt die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Unterrichts-/Lernsprache: Englisch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): Frontalvortrag im e-learning, Selbststudium anhand der Fachliteratur und der Vorlesungsunterlagen

Abhaltungstermine: 1. Semester nach freier Zeitwahl

Modul 5: Präsenztage

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: Vorlesungen, Übungen, Seminar

Semesterwochenstunden: 4

Angeboten im Semester: nach Abschluß der e-learning Module

Vortragende/r: Barbara Bockstahler, Marion Mucha, Bianca Reicher, Kathleen Wittek, Britta Vidoni

Organisation: wird automatisch vergeben

Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben

ECTS-Credits: VO 0,5; UE 3; SE 2,5

LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

In diesem Modul werden die theoretisch erworbenen Grundlagen zunächst kurz wiederholt und dann praktisch geübt. Untersuchungsgänge, Outcome Measurements, Modalitäten der physikalischen Medizin (z.B. Elektrostimulation) und Bewegungstherapien werden am Hund durchgeführt. Des Weiteren erwerben die TeilnehmerInnen die notwendigen Fähigkeiten um Rehabilitationsprogramme für häufig auftretende Erkrankungen zu entwickeln. Anhand von Fallbeispielen werden entsprechende Rehabilitationsprogramme in Kleingruppen erarbeitet.

Folgende Lehrveranstaltungen sind Bestandteil:

- Kurzeinführung in die Techniken: Massage, Thermotherapie, therapeutischer Ultraschall
- Kurzeinführung in die Techniken: Laser, Unterwasserlaufband
- Übung Massage
- Übung Thermotherapie
- Übung Unterwassertherapie
- Übung Laser
- Kurzeinführung in die Physio US
- Übung ROM, Muskelumfang
- Demonstration orthopädischer UG
- Übung orthopädischer UG
- Demonstration neurologischer UG
- Übung neurologischer UG

- Kurzeinführung in die Techniken: PROM, Stretching, Mobilisation
- Kurzeinführung in die Techniken: Aktive BT
- Demonstration Trockenlaufband
- Übung PROM, Stretching, Mobilisation
- Übung Bewegungsanalyse
- Übung Cavaletti, Slalom, Trampolin, Wackelbrett, Bälle
- Übung Tanzen, Schubkarre, Gewichtsverlagerung, Sitz-Steh, Slow-Walks
- Kurzeinführung in die Techniken: TENS, ET
- Übung TENS
- Übung ET
- Vorstellung eines Orthopädiepatienten
- Vorstellung eines Neurologiepatienten
- Aufarbeitung von Fällen in Kleingruppen
- Vorstellung der Fälle
- Untersuchung der Livepatienten
- Fragen zu den Patienten
- Aufarbeitung der Fälle in Kleingruppen
- Theoretische Vorstellung der Fälle
- Therapie der Fälle

Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse):

- Fachliche und Methodische Kenntnisse:
 - Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische und neurologische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen und in den Modulen 1-4 gelehrt.
 - Kenntnis der in den Modulen 1-4 gelehrt Modalitäten und der Biomechanik
- Kognitive und praktische Fertigkeiten:
 - Die Fähigkeit, die im Studium der Veterinärmedizin und in den Modulen 1-4 gelehrt Untersuchungstechniken in die Praxis umzusetzen
- Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität
 - Die Fähigkeit, im Team aus Lehrenden und mitstudierenden KollegInnen die Umsetzung der Modalitäten von der Theorie in die Praxis zu erarbeiten.
 - Die Fähigkeit, im Team Fälle aufzuarbeiten und gemeinsam Behandlungspläne zu erstellen
 - Die Fähigkeit, die erstellten Behandlungspläne zu präsentieren und sich einer fachlichen Diskussion zu stellen.

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- Patienten nach physiotherapeutischen Gesichtspunkten zu beurteilen
- spezifische Symptome des Patienten anhand des orthopädischen und neurologischen Untersuchungsganges zu identifizieren

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- mit Hilfe der physiotherapeutischen Befunderhebung spezifische Probleme des Patienten, wie z.B. ein eingeschränktes Bewegungsausmaß eines Gelenkes zu identifizieren
- die erhobenen Befunde richtig zu interpretieren
- die gelehrt Modalitäten korrekt anzuwenden
- die Probleme richtig zu klassifizieren
- das Wissen bezüglich der Pathophysiologie, vorangegangener Therapie, aktueller Symptomatik, zu erwartendem Heilungsverlauf und zur Verfügung stehender Modalität zur Erstellung eines Therapieplanes anzuwenden

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- korrekt die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Unterrichts-/Lernsprache: Deutsch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): Praktisch Übungen, Erstellen von Rehabilitationsplänen in Gruppenarbeit, Diskussion der Fälle in der Gruppe

Beurteilung: Beurteilt wird die Mitarbeit bei den praktischen Übungen und die Präsentation der Fallberichte

Abhaltungstermine: August nach dem 1. Semester

Modul 6: Praktikum

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: Praktikum: 40 Stunden

Semesterwochenstunden: n.A

Angeboten im Semester: 2 und 3 nach Abschluß von Modul 5

Vortragende/r: Barbara Bockstahler, Marion Mucha, Bianca Reicher, Kathleen Wittek

Organisation: wird automatisch vergeben

Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben

ECTS-Credits: 1.5

LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

Das klinische Praktikum muss 40 Stunden umfassen und darf nur bei von der Universität Tennessee zertifizierten Personen absolviert werden. Die Absolvierung an der Vetmeduni Vienna wird empfohlen. Die Module 1 bis 5 müssen zuvor absolviert worden sein. Das Praktikum muss Patientenbetreuung, insbesondere die Durchführung des physiotherapeutischen Prozesses beinhalten.

Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse):

- **Fachliche und Methodische Kenntnisse:**
 - Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische, neurologische und physiotherapeutische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen und in den Modulen 1-5 gelehrt.
 - Kenntnisse der Modalitäten und Untersuchungstechniken wie in den Modulen 1-5 gelehrt.
 - Kenntnisse über die Prinzipien der Erstellung von Behandlungsplänen und die praktisch korrekte Anwendung, sowie die Evaluierung des Therapierfolges wie in den Modulen 1-5 gelehrt.
- **Kognitive und praktische Fertigkeiten:**
 - Die Fähigkeit aus der Symptomatik und Diagnose des individuellen Patientens Schlüsse auf einen zielgerichteten Behandlungsplan zu ziehen und die Modalitäten korrekt anzuwenden.
- **Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität**
 - Aufarbeiten einen Patienten (von der Diagnose bis zur Therapie) in einem interdisziplinären, kollegialen Ansatz zu koordinieren
 - Tierbesitzer verständlich und einfühlsam über Diagnose, Prognose und zu ergreifende Maßnahmen zu informieren und sie durch den therapeutischen Progress zu begleiten.

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- die klinischen Symptome des Patienten zu erkennen

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- selbstständig eine physiotherapeutische Problemliste zu erstellen
- die erlernten Modalitäten selbstständig und korrekt durchzuführen
- mit den entsprechenden diagnostischen Verfahren den Therapieverlauf zu evaluieren
- die Rehabilitationsprogramme anhand der erhobenen Befunde zu adaptieren

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- Korrekt die Problematik und die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Unterrichts-/Lernsprache: Deutsch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): Praktische Übungen

Modul 7: Fallberichte

Nummer: wird automatisch vergeben

Art: Selbstständige klinische Arbeit, Verfassen der Fallberichte

Semesterwochenstunden: n.a.

Angeboten im Semester: 2 und 3 nach Abschluß von Modul 6

Organisation: wird automatisch vergeben

Stellung im Studienplan: wird automatisch vergeben

ECTS-Credits: 8 ECTS pro Fall

LV-Kategorie: wird automatisch vergeben

Angaben zur Abhaltung

Inhalt:

Die TeilnehmerInnen erstellen Rehabilitationspläne für reale Patienten und evaluieren diese Patienten. Es müssen fünf Fallberichte (zwei aus der Orthopädie, zwei aus der Neurologie, einer nach freier Wahl) eingereicht werden. Die positive Beurteilung der Fallberichte ist Voraussetzung für den Antritt zum Examen. Die Beurteilung erfolgt durch von der Universität Tennessee zertifizierte Personen. Die Fallberichte dürfen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Nähere Informationen über den Aufbau und Umfang der Falldokumentationen sind der Homepage (www.u-tenn.org) zu entnehmen.

Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse):

- **Fachliche und Methodische Kenntnisse:**
 - Physiologie und Pathophysiologie der Gewebe, Anatomie des Bewegungsapparates, klinische, orthopädische, neurologische und physiotherapeutische Untersuchung, orthopädische Erkrankungen wie im Studienplan des Studiums der Veterinärmedizin vorgesehen und in den Modulen 1-6 gelehrt.
 - Kenntnisse der Modalitäten und Untersuchungstechniken wie in den Modulen 1-6 gelehrt.
 - Kenntnisse über die Prinzipien der Erstellung von Behandlungsplänen und die praktisch korrekte Anwendung, sowie die Evaluierung des Therapieerfolges wie in den Modulen 1-6 gelehrt.
- **Kognitive und praktische Fertigkeiten:**
 - Die erworbenen Kenntnisse von der Diagnose bis zur Therapie eigenverantwortlich am Patienten durchzuführen.
- **Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität**
 - Korrekt die Problematik und die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln

Ziel (Learning Outcomes und erwartete Kompetenzen):

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss in der Lage:

Fachliche und Methodische Kenntnisse

- Die klinischen Befunde, das Behandlungsprotokoll und den Therapieverlauf in einem Fallbericht zusammenzustellen und diesen zu diskutieren

Kognitive und praktische Fertigkeiten

- die klinischen Symptome des Patienten zu erkennen
- selbstständig eine physiotherapeutische Problemliste zu erstellen
- die erlernten Modalitäten selbstständig und korrekt durchzuführen
- mit den entsprechenden diagnostischen Verfahren den Therapieverlauf zu evaluieren
- die Rehabilitationsprogramme anhand der erhobenen Befunde zu adaptieren

Soziale Kompetenzen, Innovationskompetenz und Kreativität

- korrekt die Problematik und die anzuwendenden Modalitäten zu beschreiben und Tierbesitzern zu vermitteln
- Im Behandlungsverlauf notwendig werdende Adaptionen des Therapieprogrammes vorzunehmen und dies dem Besitzer zu kommunizieren

Unterrichts-/Lernsprache: Deutsch

Lehr- und Lernmethode (Vermittlung der Kompetenzen): eigenständige Arbeit am Patienten

Prüfung

Angaben zur Prüfung

Voraussetzung laut Studienplan: Das Examen kann nach Absolvierung der Module 1 bis 7 im 3. Semester in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach fristgerechter Einreichung der Fallberichte (Modul 7, Termine siehe www.u-tenn.org). Um zum Antritt beim Examen berechtigt zu sein, müssen alle vorherigen Levels absolviert werden. Die Prüfung wird durch eine von der Universität Tennessee zertifizierte Person abgenommen.

Beurteilungsschema (Bewertungsmethode, Prüfungsmodus): Das Examen besteht aus der Präsentation eines frei gewählten Falles aus Modul 7, einem Multiple Choice Test mit 150 Fragen und einer praktischen Prüfung.

Prüfungstermine & Anmeldung: Am Ende des 3. Semesters, persönlich bei der Lehrgangsführung

Anzahl der Prüfungstermine im Semester: 1

Statistische Auswertung für Prüfungsergebnisse: Die Prüfung wird bestanden, wenn jeder der drei Prüfungsteile mit mindestens 70% absolviert wurde. Wird nur ein Teil nicht bestanden kann dieser (Voraussetzung nicht unter 50%) solitär wiederholt werden, andernfalls muss die gesamte Prüfung nochmals absolviert werden. Es sind maximal drei Wiederholungen gestattet. Die dritte Wiederholung erfolgt vor einer aus zwei Personen bestehenden Kommission (Prüfer und ein Beisitzer). Das Kommissionsmitglied wird von dem Vizerektor/der Vizerektorin für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien bestellt.

Zusatzinformationen

Empfohlene Fachliteratur:

Physikalische Medizin, Rehabilitation und Sportmedizin auf den Punkt gebracht von Barbara Bockstahler (Herausgeber), Darryl Millis (Autor), David Levine (Autor), Johann Maierl (Autor), ASIN: B07TZLRFDP, Herausgeber: VBS VetVerlag, Buchhandel und Seminar GmbH; 1. Edition (1. April 2019), Sprache: Deutsch Gebundene Ausgabe: 720 Seiten, ISBN-10 : 3938274298

Canine Rehabilitation & Physical Therapy, von Darryl Millis (Autor), David Levine (Autor), ASIN: 1437703097, Herausgeber: Saunders; 2. Edition (24. Oktober 2013), Sprache: Englisch, Gebundene Ausgabe : 784 Seiten, ISBN-10 : 9781437703092

Anhang: Lehrveranstaltungstypen

VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

UE: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrerinnen und -lehrer sowie Tutorinnen und Tutoren) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

SE: Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinander setzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

Anhang: Vortragende

Die Beauftragung von anerkannten WissenschaftlerInnen/Lehrbeauftragten erfolgt durch den/die wissenschaftliche Lehrgang(s)leiterIn im Auftrag des Rektorats. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den im Finanzplan budgetierten Sätzen.